STADT GRAZ FEUERWEHR

BRANDSCHUTZPLÄNE - Vidierung

Art des Objektes:	
(z.B.: Wohnhaus, Tischlerei, Geschäftshaus, Cafe etc.)	

Adresse:	

Übersicht

Plannummer	Bezeichnung	Nutzung	Plandatum

Die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr bestätigt die formelle Richtigkeit der Ausführung durch die Vidierung.
Die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort werden durch eine Vidierung nicht bestätigt.

Datum:		Unterschrift:	
		Name:	